

ÜBERARBEITETE OFFIZIELLE REGELN (Stand: 24.3.2017)
ANMELDEFRIST FÜR DIE VORRUNDE BIS ZUM 9. APRIL VERLÄNGERT.
HINZUGEFÜGTE, VON DER LISTE GESTRICHENE SOWIE ZUSAMMENGELEGTE AUSTRAGUNGSORTE

HARD ROCK RISING® BATTLE OF THE BANDS CONTEST 2017

VOLLSTÄNDIGE OFFIZIELLE REGELN

UM AM WETTBEWERB TEILNEHMEN ODER DEN WETTBEWERB GEWINNEN ZU KÖNNEN IST KEIN KAUF UND KEINE BEZAHLUNG ERFORDERLICH. EIN KAUF ERHÖHT NICHT DIE GEWINNCHANCEN.

1. **WETTBEWERBSDAUER/ANMELDEFRIST:** Der Hard Rock Rising® Battle of the Bands Contest 2017 (der „Wettbewerb“) beginnt am 2. März 2017 um 10:00 Uhr US-Ostküstenzeit („ET“) und dauert bis zum 14. Juni 2017 („Wettbewerbsdauer“). Der folgende Zeitplan und die genannten Abschnitte enthalten den Anmeldezeitraum, die Anmeldefristen sowie die Daten für die Fanwahlrunden und die Bewertungsrunden. Anmeldebedingungen sind im Abschnitt 3 und 4 unten beschrieben.

Zeitplan*	Beschreibung
2. März 2017, 10:00 Uhr ET – 09. April 2017, 16:00 Uhr ET	ANMELDEZEITRAUM FÜR DIE VORRUNDE: Anmelde- und Teilnahmebedingungen siehe Abschnitt 3 unten.
09. April 2017, 16:00 Uhr ET	ANMELDEFRISTEN FÜR DIE VORRUNDE: Bands, die ihre kompletten Anmeldeunterlagen (Definition siehe unten) nicht entsprechend dieser offiziellen Regeln eingereicht haben, sodass sie bis zu diesem Zeitpunkt beim Sponsor eingetroffen sind, sind nicht teilnahmeberechtigt und werden disqualifiziert.
10. April 2017 – 30. April 2017	AUSWAHLRUNDE DER VORRUNDENFINALBAND. An jedem Vorrunden-Austragungsort werden drei (3) Vorrundenfinalbands aus den Wettbewerbsteilnehmern ausgewählt. Siehe Abschnitt 5 unten.
01. Mai 2017, 10:00 Uhr ET - 06. Mai 2017, 16:00 Uhr ET	FANWAHLRUNDE Fans wählen pro Vorrunden-Austragungsort je eine Wildcard-Finalband. Siehe Abschnitt 5 unten.
8. Mai 2017	BEKANNTGABE DER WILDCARD-FINALISTEN. Es wird eine (1) Wildcard-Finalband je Vorrunden-Austragungsort online bekanntgegeben
11. Mai 2017	BEKANNTGABE DER VORRUNDENFINALISTEN UND DER LIVE-VORRUNDENWETTBEWERBER. Die drei (3) Vorrundenfinalbands und die jeweilige Wildcard-Finalband der Vorrunden-Austragungsorte, die am Live-Wettbewerb an den Vorrunden-Austragungsorten teilnehmen, werden online bekanntgegeben.
18. Mai 2017 – 25. Mai 2017	LIVE-WETTBEWERBSRUNDE. Pro Vorrunden-Austragungsort wird ein Live-Wettbewerb durchgeführt (bestehend aus entweder einer Reihe von Qualifikationsrunden und einer Finalrunde oder nur einer Finalrunde), in der ein Regionalrundenfinalist je Vorrunden-Austragungsort gewählt wird. Siehe Abschnitt 6 unten.
1. Juni 2017 – 7. Juni 2017	WAHL DES REGIONALRUNDENGEWINNERS UND DES HAUPTPREISGEWINNERS. Juroren wählen einen (1) Regionalpreisgewinner je Region (d. h. insgesamt vier Gewinner) und einen (1) Hauptpreisgewinner
14. Juni 2017	BEKANNTGABE DER GEWINNER. Ein (1) Hauptpreisgewinner und vier (4) Regionalpreisgewinner werden online bekanntgegeben

* Alle Datums- und Zeitangaben beziehen sich auf die US-Ostküste, können jedoch je nach Austragungsort abweichen.

Die folgende Liste zeigt die Orte der teilnehmenden Hard Rock Cafes (kurz „Austragungsorte“):

SÜD- UND ZENTRALAMERIKA/KARIBIK
Asunción, Paraguay
Bogotá, Kolumbien
Buenos Aires Aeroparque, Argentinien NIMMT NICHT TEIL (nur Buenos Aires Cafe)*
Buenos Aires, Argentinien
Cancún, Mexiko
Cancún, Mexiko (Hard Rock Hotel) NIMMT NICHT TEIL (nur Cancun Cafe)*
Cartagena, Kolumbien
Cozumel, Mexiko
Guatemala City, Guatemala
Medellín, Kolumbien
Montego Bay, Jamaika
Nassau, Bahamas
Panama
Panama (Hard Rock Hotel Megapolis) NIMMT NICHT TEIL (nur Panama Cafe)*
Punta Cana, Dominikanische Republik
Punta Cana, Dominikanische Republik (Hard Rock Hotel & Casino)
Riviera Maya, Mexiko (Hard Rock Hotel)
San José, Costa Rica
Santiago, Chile
Vallarta, Mexiko (Hard Rock Hotel) NIMMT NICHT TEIL *
EUROPA
Athen, Griechenland
Ayia Napa, Zypern
Baku, Aserbaidzhan
Barcelona, Spanien
Berlin, Deutschland
Bukarest, Rumänien
Budapest, Ungarn
Köln, Deutschland
Kopenhagen, Dänemark
Dublin, Irland
Edinburgh, Schottland
Danzig, Polen
Glasgow, Schottland

Hamburg, Deutschland
Ibiza, Spanien (Hard Rock Hotel) NIMMT NICHT TEIL *
Istanbul, Türkei
Lissabon, Portugal
London, England
Lyon, Frankreich
Madrid, Spanien
Mallorca, Spanien
Manchester, England* (HINZUGEFGT)
Marbella, Spanien NIMMT NICHT TEIL *
Marseille, Frankreich
München, Deutschland
Nizza, Frankreich
Oslo, Norwegen
Paris, Frankreich
Porto, Portugal
Prag, Tschechische Republik
Reykjavík, Island
Stockholm, Schweden
Tiflis, Georgien
Teneriffa, Spanien
Teneriffa, Spanien (Hard Rock Hotel) NIMMT NICHT TEIL (nur Cafe Teneriffa)*
Warschau, Polen
NORDAMERIKA
VEREINIGTE STAATEN
Anchorage, Alaska
Atlanta, Georgia
Atlantic City, New Jersey
Baltimore, Maryland
Biloxi, Mississippi* (HINZUGEFGT)
Boston, Massachusetts
Chicago, Illinois
Dallas, Texas
Denver, Colorado
Detroit, Michigan
Four Winds, Michigan
Foxwoods, Connecticut
Hollywood, Kalifornien - Universal Citywalk (MIT HOLLYWOOD BLVD CAFE ZUSAMMENGELEGT)*
Hollywood, Kalifornien - Universal Citywalk (MIT HOLLYWOOD BLVD CAFE ZUSAMMENGELEGT)*

Hollywood, Florida
Honolulu, Hawaii
Houston, Texas
Indianapolis, Indiana
Lake Tahoe, Nevada – Cafe und Hotel & Casino*
Lake Tahoe, Nevada (Hard Rock Hotel & Casino) (MIT LAKE TAHOE CAFE ZUSAMMENGELEGT)*
Las Vegas, Nevada – Las Vegas Strip und Hard Rock Hotel & Casino*
Las Vegas, Nevada (Hard Rock Hotel & Casino) (MIT LAS VEGAS CAFE ZUSAMMENGELEGT)*
Louisville, Kentucky
Memphis, Tennessee
Miami, Florida* (HINZUGEFÜGT)
Minneapolis, Minnesota (Mall of America)
Myrtle Beach, South Carolina
Nashville, Tennessee
New Orleans, Louisiana
New York City, New York (Times Square)
Niagara Falls, New York
Northfield Park Rocksino, Ohio (MIT NORTHFIELD PARK CAFE ZUSAMMENGELEGT)*
Northfield Park, Ohio – Cafe und Rocksino*
Orlando, Florida (Hard Rock Hotel)
Palm Springs, Kalifornien (Hard Rock Hotel)
Philadelphia, Pennsylvania
Phoenix, Arizona
Pigeon Forge, Tennessee
Pittsburgh, Pennsylvania
San Antonio, Texas
San Diego, Kalifornien (Hard Rock Hotel)
San Francisco, Kalifornien
Seattle, Washington
Sioux City, Iowa (Hard Rock Hotel & Casino)
Tampa, Florida (Hard Rock Hotel & Casino)
Washington, DC
KANADA
Toronto, Ontario
ASIEN/NAHER UND MITTLERER OSTEN/AFRIKA
Almaty, Kasachstan

Angkor, Kambodscha
Auckland, Neuseeland
Bahrain
Bali, Indonesien
Bangkok, Thailand NIMMT NICHT TEIL*
Bengaluru, Indien
Busan, Korea
Chiang Mai, Thailand
Fidschi, Fidschi-Inseln
Fukuoka, Japan
Goa, Indien (Hard Rock Hotel)
Hangzhou, China
Jakarta, Indonesien
Kota Kinabulu, Malaysia
Lagos, Nigeria
Osaka, Japan
Pattaya, Thailand
Penang, Malaysia
Port El Kantoui, Tunesien
Seoul, Korea
Shanghai, China
Singapur
Surfer's Paradise, Australien
Sydney, Australien
Tokio, Roppongi, Japan
Vientiane, Laos

Der Sponsor behält sich das Recht vor, jederzeit Hard Rock Cafes ohne Ankündigung zu dieser Liste hinzuzufügen oder von der Liste zu streichen.

***HINZUGEFÜGTE, VON DER LISTE GESTRICHENE SOWIE ZU EINEM EINZELNEN AUSTRAGUNGSORT ZUSAMMENGELEGTE HARD ROCK CAFES.**

2. **TEILNAHMEBERECHTIGUNG:** Eine „Band“ ist eine Gruppe teilnahmeberechtigter Bandmitglieder (Definition siehe unten), die alle die in diesen offiziellen Regeln des Wettbewerbs („**Offizielle Regeln**“) beschriebenen Bedingungen erfüllen, einschließlich aller Live-Wettbewerbsvoraussetzungen (Definition siehe unten), vom Zeitpunkt der Einreichung des Anmeldeformulars der Band (Definition siehe unten) bis zum Ende des Großauftritts (Definition siehe unten). Ein „**Bandmitglied**“ oder „**Mitglied**“ ist ein Mitglied einer teilnahmeberechtigten Band, das alle in den offiziellen Regeln enthaltenen Bedingungen (einschließlich der Live-Wettbewerbsvoraussetzungen) erfüllt, vom Zeitpunkt der Einreichung des Anmeldeformulars der Band bis zum Ende des Großauftritts.
- a) Teilnahmeberechtigung der Bandmitglieder: Um am Wettbewerb teilnehmen, einen Preis erringen oder am Großauftritt mitwirken zu können, muss jedes Bandmitglied zu jedem Zeitpunkt zwischen der Einreichung des Anmeldeformulars gemäß den offiziellen Regeln und der Zulassung als Wettbewerbsteilnehmer bis zur Nominierung zum Großauftritt:
- i) Mindestens sechzehn (16) Jahre alt sein;
 - ii) Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Wettbewerb im Anmeldeformular der Band als Mitglied genannt sein;

- iii) Nur für eine Band auftreten/am Wettbewerb teilnehmen;
 - iv) Ein vollwertiges Bandmitglied sein, das vor dem Wettbewerb regelmäßig mit der Band aufgetreten ist. Das heißt Manager, Vertreter, Teil des technischen oder administrativen Teams, Ehepartner, Freunde usw., die nicht regelmäßig mit der Band vor dem Wettbewerb aufgetreten sind, sind nicht zugelassen;
 - v) Die Band muss entsprechend allen Bestimmungen der offiziellen Regeln einschließlich der Live-Wettbewerbsvoraussetzungen teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sein.
 - vi) **Kein** Beschäftigter, Vertreter, Handlungsbevollmächtigter oder Direktor oder direktes Familienmitglied (Elternteil, Kind, Geschwister oder Ehepartner, unabhängig vom Wohnort) einer Einheit oder eines Jurors dieses Wettbewerbs sein, und kein Haushaltsmitglied (ob verwandt oder nicht) eines Beschäftigten, Vertreters, Handlungsbevollmächtigten oder Direktors einer Einheit oder eines Jurors dieses Wettbewerbs sein. **Die Wettbewerbseinheiten sind:** a) Hard Rock Cafe International (USA), Inc. („Sponsor“) b) Restaurants, Cafes, Hotels oder Kasinos mit Lizenz- oder Franchisevertrag mit dem Sponsor oder mit dem Sponsor in Verbindung stehende Einheiten c) Lizenz- oder Franchisenehmer der Restaurants, Hotels oder Kasinos des Sponsors oder mit dem Sponsor in Verbindung stehender Einheiten d) RPMC („Wettbewerbsadministrator“) e) eMinor Incorporated f) Juroren des Wettbewerbs (mit Ausnahme von Vorrundenfans gemäß Definition in diesen Regeln) und g) alle mit den o. g. Einheiten/Personen in Verbindung stehende Einheiten wie Partner-, Eltern- oder Tochterunternehmen oder mit ihnen in Verbindung stehende Werbeagenturen sowie mit diesem Wettbewerb in Verbindung stehende Lieferanten und Werbepartner.
 - vii) **Nicht** Bandmitglied einer Band sein, die im Anschluss an die Teilnahme an einem der Battle of the Bands-Wettbewerbe 2009 – 2016 des Sponsors am Hard Rock Calling Festival in London oder dem Hard Rock Rising Festival in Rom oder in Barcelona teilgenommen hat oder einen Haupt-, zweiten oder dritten Preis gewonnen hat. Bands, die in früheren Bandwettbewerben der Hard Rock Cafes einen Vorrundenpreis errungen haben, dürfen an diesem Wettbewerb teilnehmen.
- b) Teilnahmeberechtigung der Band: Um am Wettbewerb teilnehmen, einen Preis erringen oder am Großauftritt mitwirken zu können, muss jede Band zu jedem Zeitpunkt von der Einreichung des Anmeldeformulars der Band gemäß den offiziellen Regeln und deren Zulassung als Wettbewerbsteilnehmer bis zum Abschluss des Großauftritts:
- i) Einen Account bei ReverbNation (www.reverbNation.com) besitzen. Einzelheiten über die Mitgliedschaft der Band sind in Abschnitt 3(b) unten enthalten
 - ii) Das Anmeldeformular der Band muss die Namen aller Bandmitglieder zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Wettbewerb enthalten. Bei der Anmeldung nicht genannte Bandmitglieder dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen;
 - iii) Die Band darf nur aus Mitgliedern bestehen, die entsprechend der Bedingungen der offiziellen Regeln berechtigt sind, am Wettbewerb teilzunehmen. Ist ein Bandmitglied nicht teilnahmeberechtigt oder wird ein Bandmitglied disqualifiziert, kann die gesamte Band disqualifiziert werden;
 - iv) Die Band muss aus vollwertigen Bandmitgliedern bestehen, die vor dem Wettbewerb regelmäßig mit der Band aufgetreten sind. Das heißt Manager, Vertreter, Teile des technischen oder administrativen Teams, Ehepartner, Freunde usw., die nicht regelmäßig mit der Band vor dem Wettbewerb aufgetreten sind, sind nicht zugelassen. **Es ist zu beachten, dass es zwar keine Begrenzung der Anzahl an Bandmitgliedern gibt, die Reisekosten für den Großauftritt jedoch nur für maximal sechs (6) teilnahmeberechtigte Bandmitglieder übernommen werden.** Bandmitglieder, die nach diesen Regeln nicht teilnahmeberechtigt oder nicht im Anmeldeformular genannt oder keine vollwertigen Bandmitglieder sind, die regelmäßig vor der Wettbewerbsteilnahme mit der Band aufgetreten sind (z. B. Manager, Vertreter, Teile des technischen oder administrativen Teams, Ehepartner, Freunde usw.) haben kein Anrecht auf irgendeinen Teil des Hauptpreises
 - v) Die Band muss entsprechend allen Bestimmungen der offiziellen Regeln einschließlich der Live-Wettbewerbsvoraussetzungen teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sein und
 - vi) **Nicht** Bandmitglied einer Band sein, die im Anschluss an die Teilnahme an einem der Battle of the Bands-Wettbewerbe 2009 – 2016 des Sponsors am Hard Rock Calling Festival in London oder dem Hard Rock Rising Festival in Rom oder Barcelona teilgenommen hat oder einen Haupt-, zweiten oder dritten Preis gewonnen hat. Bands, die in früheren Bandwettbewerben der Hard Rock Cafes einen Vorrundenpreis errungen haben, dürfen an diesem Wettbewerb teilnehmen.

Der Sponsor behält sich das Recht vor, über die Teilnahmeberechtigung zu entscheiden. Der Wettbewerb wird nicht in der kanadischen Provinz Quebec und in Italien ausgetragen, und nicht in Ländern, in denen diese Veranstaltungen per Gesetz verboten sind oder Einschränkungen unterliegen.

3. ANMELDUNG:

- a) Zunächst wählt jede Band einen (1) Vertreter, der berechtigt ist, im Auftrag der Band und jeder ihrer Mitglieder bezüglich des Wettbewerbs zu handeln und rechtliche Verpflichtungen einzugehen. Der Vertreter ist die ausschließliche Kontaktperson für die Band und alle ihre Mitglieder in allen den Wettbewerb betreffenden Angelegenheiten (der „**Bandvertreter**“). Ein Bandvertreter muss ein Alter erreicht haben, in dem er/sie berechtigt ist, verbindliche Verträge abzuschließen und muss nach dem Recht am Wohnsitz des Bandvertreters volljährig sein. Gelten alle Bandmitglieder nach dem Recht am Wohnsitz als minderjährig, muss ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter zumindest eines Bandmitgliedes die Rolle des Bandvertreters übernehmen. Bestehen zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Wettbewerbsdauer bis zum Großauftritt Unklarheiten bezüglich der Berechtigung des Bandvertreters, hinsichtlich des Wettbewerbs im Auftrag der Band und jedes einzelnen Bandmitglieds zu handeln und rechtliche Verpflichtungen einzugehen, kann der Sponsor entscheiden, die Band zu disqualifizieren.
- b) Falls die Band vor Anmeldung zum Wettbewerb noch keinen Account bei ReverbNation (www.reverbnation.com) besitzt, muss sie der Website zuerst als Künstler/Band beitreten/sich registrieren (unter www.reverbnation.com). Die Einrichtung eines Accounts bei ReverbNation ist kostenlos und es entstehen keinerlei Verpflichtungen aus der Registrierung.
- c) Unter hardrockrising.com (der „**Website**“) kann dann der Austragungsort ausgewählt werden, an dem die Band antreten möchte. Der Austragungsort (der im Anmeldeformular angegeben ist) wird in diesem Dokument als „**Vorrunden-Austragungsort**“ der Band bezeichnet. Die Band oder die Bandmitglieder dürfen nicht mehrere Austragungs- oder Vorrunden-Austragungsorte auswählen, an mehreren dieser Austragungsorte antreten oder versuchen anzutreten. Solches Verhalten vonseiten einer Band oder von Bandmitgliedern führt zur Disqualifikation der Band. Sobald das Anmeldeformular online eingereicht wurde, kann die Band nur an dem im Anmeldeformular angegebenen Vorrunden-Austragungsort antreten, auch wenn sie nicht als Vorrundenband ausgewählt wird. Wird die Band nicht als Vorrundenband zur Teilnahme am Vorrunden-Austragungsort ausgewählt, kann weder die Band noch ein Mitglied der Band an einem anderen Austragungs- oder Vorrunden-Austragungsort antreten. Der Sponsor behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen der Band einen anderen Vorrunden-Austragungsort als durch die Band ausgewählt zuzuordnen. Falls es Unklarheiten, Fragen oder Probleme bezüglich der Auswahl des Vorrunden-Austragungsortes einer Band geben sollte, wird der Sponsor im eigenen Ermessen eine Entscheidung treffen.
- d) Vor oder während des Zeitraums vom 2. März 2017, 10:00 Uhr ET bis zum 9. April 2017, 16:00 Uhr ET (der „**Anmeldezeitraum für die Vorrunde**“) hat der Bandvertreter die Website zu besuchen und die Wettbewerb-Links aufzurufen, um Einzelheiten zum Wettbewerb und die offiziellen Regeln zu erfahren. Die offiziellen Wettbewerbsregeln (einschl. der Bestimmungen zu Auftrittbedingungen und -beschränkungen und Bewertungskriterien) sind vom Bandvertreter gründlich durchzulesen. Der Bandvertreter muss zu diesem Zeitpunkt eine Kopie der offiziellen Regeln für späteren Gebrauch ausdrucken und die offiziellen Regeln an alle Bandmitglieder verteilen.
- e) Nachdem der Bandvertreter und alle Bandmitglieder die offiziellen Regeln sorgfältig durchgelesen haben und wenn die Band bereit ist, sich zum Wettbewerb anzumelden, hat der Bandvertreter vor Ablauf der Anmeldefrist die Website zu besuchen und die Links zum offiziellen Wettbewerbs-Anmeldeformular („**Anmeldeformular**“) aufzurufen. Der Bandvertreter muss auf dem Anmeldeformular angeben, an welchem Vorrunden-Austragungsort die Band antreten möchte.
- f) Auf dem Anmeldeformular muss ein „**Probetitel**“ ausgewählt werden. Dieser Probetitel muss als Datei gespeichert werden, die eine Tonaufnahme eines Originaltitels der Band enthält. Ein „**Originaltitel**“ ist ein von der Band entweder Live vorgetragener oder aufgenommener Titel (einschließlich Text, Musik, Musik- oder Tonspur, Arrangement und Komposition), der als Beitrag zum Wettbewerb vorgesehen ist und der (i) (einschließlich Text, Musik, Musik- oder Tonspur, Arrangement und Komposition) ausschließlich von einem oder mehreren teilnahmeberechtigten und auf dem

Anmeldeformular genannten Bandmitgliedern geschrieben und vorgetragen wurde (und von keiner anderen Person oder Einheit) und (ii) dessen Rechte, Eigentum oder Rechtsansprüche einschließlich Copyright am Text, der Musik, dem Arrangement und der Musik sich im alleinigen Besitz und unter der alleinigen Kontrolle der im Anmeldeformular genannten Band oder eines oder mehrerer Bandmitglieder befindet. **Der Probetitel darf kein Covertitel (Definition siehe unten) einer anderen Band oder eines anderen Künstlers sein.** Die Datei mit dem Probetitel muss das MP3-Format mit 128 kbit/s besitzen und der Probetitel darf maximal zehn (10) Minuten lang sein. Videoaufnahmen oder andere Formate sind nicht zulässig.

- g) Das Anmeldeformular ist vollständig vom Bandvertreter auszufüllen. Nachdem (i) das Anmeldeformular durch den Bandvertreter vollständig ausgefüllt wurde und (ii) der Bandvertreter sich im Namen der Band und aller Bandmitglieder verpflichtet hat, alle offiziellen Regeln und die auf dem Anmeldeformular genannten Bedingungen einzuhalten, muss der Bandvertreter einen Probetitel nennen und das Anmeldeformular (gemeinsam die „Anmeldeunterlagen“) wie in den Anweisungen auf der Website beschrieben vor Ablauf der Anmeldefrist einreichen. Die vollständigen Anmeldeunterlagen müssen gemeinsam vor Ablauf der Anmeldefrist eingereicht werden. Im Falle, dass (1) das Anmeldeformular nicht vollständig ausgefüllt wurde, (2) die Anforderungen bezüglich des Probetitels nicht eingehalten wurden oder (3) die vollständigen Anmeldeunterlagen nicht vor Ablauf der Anmeldefrist eingereicht wurden, wird die Band einschließlich aller Bandmitglieder disqualifiziert. Nur vollständige Anmeldeunterlagen werden berücksichtigt. Der Sponsor behält sich das Recht vor, die Band einschließlich aller Bandmitglieder vom Wettbewerb auszuschließen, falls die Anmeldeunterlagen unvollständig sind oder in irgendeiner Weise gegen die offiziellen Regeln verstoßen.
- h) Jede Band und jede Person bzw. jedes Bandmitglied darf nur ein Anmeldeformular zum Wettbewerb einreichen. Gehen mehrere Anmeldeformulare einer Band ein oder erscheint ein Bandmitglied auf mehreren Anmeldeformularen, ist der Sponsor nach eigenem Ermessen berechtigt, die betreffende Band einschließlich des/der Bandmitglieds/-er von der Wettbewerbsteilnahme auszuschließen.

4. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN:

- a) Die Band einschließlich aller Bandmitglieder erklärt sich mit folgenden Bedingungen einverstanden:
- i) Sehen die offiziellen Regeln des Wettbewerbs oder der Wettbewerbseinheiten vor, dass eine Band einen Originaltitel einzureichen oder aufzuführen hat, muss solch ein Titel (einschließlich Text, Musik, Musik- oder Tonspur, Arrangement und Komposition) (1) ausschließlich von einem oder mehreren auf dem Anmeldeformular genannten Bandmitgliedern geschrieben und vorgetragen worden sein (und von keiner anderen Person oder Einheit) und (2) müssen sich alle Arten von Rechten, Eigentum oder Rechtsansprüchen einschließlich Copyright am Text, der Musik, der Musik- oder Tonspur, dem Arrangement und der Komposition eines solchen Titels im alleinigen Besitz und unter der alleinigen Kontrolle der im Anmeldeformular genannten Band oder eines oder mehrerer Bandmitglieder befinden;
- ii) Für Texte, Musik, Musik- oder Tonspuren, Arrangements, Kompositionen oder Titel, die von einer Band während der Wettbewerbsdauer aufgeführt werden und die keine Originaltitel der auf dem Anmeldeformular genannten teilnahmeberechtigten Band oder Bandmitglieder sind („Covertitel“), muss die Band alle (möglicherweise) notwendigen Genehmigungen im Voraus von allen Personen oder Einheiten einholen, die jegliche Art von Rechten, Eigentumsrechten oder Rechtsansprüchen an solchen Covertiteln besitzen, um solche Covertitel während des Wettbewerbs aufzuführen oder anderweitig verwenden zu können, ohne die Rechte dieser Personen oder Einheiten zu verletzen.
- iii) Die Verwendung des künstlerischen Materials (Definition siehe unten) im Rahmen der offiziellen Regeln stellt keine Verletzung des Rechts am intellektuellen Eigentum und der Veröffentlichungs- oder Persönlichkeitsrechte Dritter, ob lebend oder verstorben, dar. Alle von der Band während des Wettbewerbs aufgeführten und auf einer Social Media-Plattform (Definition siehe unten) veröffentlichten Titel, die der Band zuzuordnen sind oder von ihr sonst beim Wettbewerb oder Großauftritt aufgeführt oder verwendet werden oder die für das Musikvideo herangezogen werden, das Teil eines hierin verliehenen Preises ist (einschließlich aller Original- und Covertitel), werden als „künstlerisches Material“ bezeichnet

- iv) Hat eine Band oder ein Bandmitglied Bedenken bzgl. dieser Bestimmungen, sollte ein Rechts- oder sonstiger Berater hinzugezogen werden. Der Sponsor behält sich das Recht vor, eine schriftliche Bestätigung aller notwendigen Ermächtigungen, Genehmigungen, Lizenzen, Zuteilungen oder Verzichtserklärungen auf Ansprüche zu verlangen.
- b) Künstlerisches Material darf **keine** Zusammenschnitte anderer Titel, Musikstücke, Soundeffekte oder sonstige Elemente enthalten, an denen die Band bzw. die Bandmitglieder nicht das notwendige Recht oder den notwendigen Anspruch, einschließlich Copyright, besitzen.
- c) Künstlerisches Material und die Bandnamen müssen mit dem positiven Image des Sponsors vereinbar sein. Künstlerisches Material oder Bandnamen können ohne Einschränkung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn sie nach Einschätzung des Sponsors Schimpfworte oder offene Sexualität enthalten oder Inhalte, welche dieser als verletzend, bedrohend, beleidigend, belästigend, quälerisch, diffamierend, vulgär, obszön oder verleumderisch erachtet, welche zu gesetzeswidrigem Verhalten aufrufen, Hass ausdrücken, frauenfeindlich, rassistisch oder auf sonstige Weise anstößig sind oder welche den Sponsor in einem negativen Licht erscheinen lassen.
- d) Künstlerisches Material, Anmeldeunterlagen und Bandnamen dürfen keine Marken, Trade Marks, Handelsnamen, Logos oder intellektuelles Eigentum Dritter ohne das schriftliche Einverständnis der Betroffenen enthalten.
- e) Künstlerisches Material und Anmeldeunterlagen müssen von einer erkennbaren Quelle stammen. Jeder Versuch, eine falsche Identität anzunehmen, sich als eine andere Person oder Einheit auszugeben oder falsche oder irreführende Aussagen zu machen oder eine Beziehung zu einer Person oder Einheit falsch darzustellen, kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.
- f) Der Sponsor behält sich das Recht vor, eine Band nach eigenem Ermessen zu disqualifizieren, falls er der Meinung ist, dass diese gegen die offiziellen Wettbewerbsregeln verstoßen hat oder falsche oder irreführende Aussagen auf dem Anmeldeformular oder sonst gemacht hat, und behält sich außerdem das Recht vor, im Falle einer solchen Disqualifikation alle anderen nach dem Gesetz zur Verfügung stehenden Rechte und Rechtsmittel auszuschöpfen.

5. AUSWAHL DER VORRUNDENFINALBANDS:

- a) Nur teilnahmeberechtigte Bands rücken zu dieser Phase des Wettbewerbs vor. In dieser Phase des Wettbewerbs treten teilnahmeberechtigte Bands nur gegen andere teilnahmeberechtigte Bands an, die demselben Vorrunden-Austragungsort zugeordnet wurden. Die Bands treten zur Wahl zur Vorrundenfinalband („**Vorrundenfinalband**“) an den verschiedenen Vorrunden-Austragungsorten an. Die gewählte Band rückt in die nächste Runde vor und nimmt an einem Liveauftritt am Vorrunden-Austragungsort teil.
- b) Es gibt zwei Verfahren zur Wahl der Vorrundenfinalband: Die folgende Grafik zeigt, wie Bands zur Vorrundenfinalband gewählt werden können.
- c) **Auswahl durch den Vorrundenadministrator.** Bei diesem Auswahlverfahren wählt der Vorrundenadministrator des jeweiligen Ausführungsortes in der Zeit vom 10. April 2017 bis zum 30. April 2017 (die „**Finalistenauswahlrunde**“) nach eigenem Ermessen und nach eigenen Bewertungskriterien drei (3) Vorrundenfinalbands aus den zur Auswahl stehenden Bands am Austragungsort aus. Um sich für die Auswahl zu qualifizieren, müssen die Bands die Teilnahmebedingungen erfüllen und die offiziellen Regeln einhalten. Die Entscheidungen des Vorrundenadministrators bzgl. der Auswahl der einzelnen Vorrundenfinalbands sind endgültig und verbindlich. Wenn aus irgendwelchen Gründen inoffizielle Vorrundenfinalbands oder deren Mitglieder nicht teilnahmeberechtigt sind, den Termin für den Liveauftritt versäumen oder nicht auftreten oder aus sonstigen Gründen ausgeschlossen werden müssen, werden diese inoffiziellen Bands disqualifiziert und der Vorrundenadministrator kann nach eigenem Ermessen eine andere Band als Vorrundenfinalband ernennen. **Der Sponsor behält sich das Recht vor, die Anzahl an auszuwählenden Vorrundenfinalbands für die jeweiligen Vorrunden-Austragungsorte jederzeit ohne Ankündigung zu erhöhen**

oder zu reduzieren. Die drei (3) Vorrundenfinalbands pro Vorrunden-Austragungsort, die am Live-Vorrundenwettbewerb teilnehmen.

- d) Wenn ein Vorrundenadministrator eine Band als Vorrundenfinalband auswählt, die auch genügend Stimmen von den Vorrundenfans erhält, um sich als Wildcard-Finalband zu qualifizieren, gilt diese Band als Wildcard-Finalist und der Vorrundenadministrator kann eine andere Band als Vorrundenfinalband auswählen. Die Wahrscheinlichkeit, zur Vorrundenfinalband ernannt zu werden, hängt von der Anzahl an teilnehmenden Bands, dem Können der Band und deren Mitglieder und dem Können der anderen, am Vorrunden-Austragungsort teilnehmenden Bands ab. Wenn aus irgendwelchen Gründen inoffizielle Vorrundenfinalbands oder deren Mitglieder nicht teilnahmeberechtigt sind, den Termin für den Liveauftritt versäumen oder nicht auftreten oder aus sonstigen Gründen ausgeschlossen werden müssen, können diese inoffiziellen Vorrundenfinalbands disqualifiziert werden und der Sponsor oder Vorrundenadministrator kann nach eigenem Ermessen eine andere Band zur inoffiziellen Vorrundenfinalband erklären oder nach seinen oben erwähnten Bewertungskriterien eine andere Band zur inoffiziellen Vorrundenfinalband erklären.
- e) **Auswahlrunde der Wildcard-Band.** Bei dieser Methode wählen die Vorrundenfans (Definition siehe unten) eine (1) Wildcard-Finalband pro Vorrunden-Austragungsort aus, indem sie ihre Stimme (wie unten beschrieben) in der Fanwahlrunde abgeben. Die Band mit der höchsten Anzahl eingegangener Stimmen von den Vorrundenfans an den Vorrunden-Austragungsorten wird zur Wildcard-Finalband („**Wildcard-Finalband**“) gewählt. Um sich für die Auswahl zu qualifizieren, müssen Bands teilnahmeberechtigt sein und die offiziellen Regeln einhalten. **Der Sponsor behält sich das Recht vor, die Anzahl an auszuwählenden Wildcard-Finalbands für die jeweiligen Vorrunden-Austragungsorte jederzeit ohne Ankündigung zu erhöhen oder zu reduzieren.** Wildcard-Finalbands und Vorrundenfinalbands, die durch einen Vorrundenadministrator ausgewählt wurden, werden in diesem Dokument gelegentlich gemeinsam als „Vorrundenfinalbands“ bezeichnet. Die Wahrscheinlichkeit, zur Wildcard-Finalband ernannt zu werden, hängt von der Anzahl an teilnehmenden Bands, dem Können der Band und deren Mitglieder und dem Können der anderen, am Vorrunden-Austragungsort teilnehmenden Bands ab. Wenn aus irgendwelchen Gründen inoffizielle Bands oder deren Mitglieder nicht teilnahmeberechtigt sind, den Termin für den Liveauftritt versäumen oder nicht auftreten oder aus sonstigen Gründen ausgeschlossen werden müssen, können diese inoffiziellen Bands disqualifiziert werden und die Band, die die zweithöchste Punktzahl von den Vorrundenfans erhielt, kann zur Wildcard-Finalband ernannt werden.
- f) **Wahl der Wildcard-Finalband durch Vorrundenfans** – In der Runde, die um 10:00 Uhr ET am 1. Mai beginnt und bis um 16:00 Uhr ET am 6. Mai 2017 dauert („**Fanwahlrunde**“) können Vorrundenfans eine Stimme (wie unten beschrieben) für ihre Lieblingsband, die am Vorrunden-Austragungsort teilnimmt, abgeben. Zur Stimmabgabe steht ein eindeutiger Hyperlink auf den sozialen Medienplattformen der Band (wie Facebook, Instagram oder Twitter) (gemeinsam „**Soziale Medienplattformen**“) oder in einer E-Mail der Band an ihre Fans zur Verfügung, wo eine Schaltfläche „vote“ („Stimme abgeben“) zu aktivieren ist, oder Fans können die Wettbewerbs-Website besuchen und auf die Schaltfläche „vote“ ihrer Band klicken. Jede Person, die auf die Schaltfläche „vote“ klickt, zählt als „**Vorrundenfan**“. Die Vorrundenfans bewerten den Probetitel der Band nach den folgenden Kriterien und mit der folgenden Gewichtung der einzelnen Kriterien („**Bewertungskriterien für Wildcard-Finalisten**“): 1) Musikalisches Können (50 %); 2) Stimmtalent (30 %); 3) Originalität (20 %). Die automatische Stimmabgabe ist gesetzwidrig. Jede Person kann eine unbegrenzte Anzahl von Stimmen an einem Vorrunden-Austragungsort abgeben, unabhängig vom Wohnort, es besteht jedoch ein Limit von einer (1) Stimme pro Band pro Vorrundenfan. Es dürfen nicht mehrere Stimmen für eine Band über die verschiedenen sozialen Medienplattformen abgegeben werden. Alle Stimmen, die eine (1) pro Band pro Vorrundenfan übersteigen, werden disqualifiziert. Bei Gleichstand der Stimmen wird die Wildcard-Finalband durch den Sponsor nach dessen Ermessen bestimmt. Die gültigen durch die Vorrundenfans abgegebenen Stimmen und die Entscheidung des Sponsors bzgl. der Auswahl der Wildcard-Finalbands sind endgültig und verbindlich. Eine (1) Wildcard-Finalband pro Vorrunden-Austragungsort wird am 8. Mai 2017 bekanntgegeben.

Auswahlverfahren	Ablauf der Auswahl
Auswahl durch den Vorrundenadministrator	Jeder Vorrundenadministrator wählt drei (3) Bands als Vorrundenfinalisten aus
Auswahl der Wildcard-Band	Die Vorrundenfans wählen einen (1) Wildcard-Finalisten pro Vorrunden-Austragungsort

6. AUSWAHL DER REGIONALRUNDENFINALBANDS:

- a) **Auswahl durch Live-Wettbewerb.** Der Vorrundenadministrator am jeweiligen Austragungsort führt eine oder mehrere Live-Wettbewerbsveranstaltungen durch, in denen an diesem Vorrunden-Austragungsort teilnahmeberechtigte Vorrundenfinalbands gegeneinander antreten, um zu entscheiden, welche Band als Regionalrundenfinalband ausgewählt wird. Solche Wettbewerbe werden als „Live-Wettbewerbe“ bezeichnet. **Am 8. Mai 2017 wird eine Liste der Bands, die bei den Live-Wettbewerben antreten, vom Vorrundenadministrator bekanntgegeben. Alle Live-Wettbewerbe (einschließlich aller Finalrundenveranstaltungen, falls zutreffend) werden an den Vorrunden-Austragungsorten vom 18. Mai 2017 bis zum 25. Mai 2017 stattfinden. Datum und Ort können durch den Vorrundenadministrator geändert werden.** Der Vorrundenadministrator unterrichtet den Bandvertreter jeder Vorrundenfinalband über alle Voraussetzungen der einzelnen Live-Wettbewerbe (einschließlich des Wettbewerbsformats, der Anzahl an Titeln, die vorgetragen werden müssen, der Anzahl an Auftritten, des Zeitplans des Wettbewerbs und der zulässigen Musikinstrumente (gemeinsam die „Vorrundenwettbewerbs-Voraussetzungen“). In manchen Fällen sind ausschließlich akustische Instrumente zulässig. Erfüllt eine Band nicht alle Live-Wettbewerbsvoraussetzungen oder versäumt sie die durch den Vorrundenadministrator für die Live-Wettbewerbe festgelegten Termine, kann sie vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- b) **Vor jeglichem Auftritt beim Live-Wettbewerb an einem Austragungsort müssen die Bandmitglieder aller Bands ein Anmeldeformular für die Band auf Papier ausfüllen und unterschreiben (einschließlich der zugehörigen Erklärung oder des Affidavits bezüglich der Teilnahmeberechtigung im Namen der Band und deren Mitglieder) sowie eine Verzichtserklärung und Freistellung im Namen der Band und deren Mitglieder. Wird das Anmeldeformular mit den genannten Elementen nicht von allen Bandmitgliedern unterschrieben und vor Ablauf der durch den Vorrundenadministrator festgelegten Anmeldefrist zurückgegeben, kann dies zum Ausschluss der Band von der Teilnahme am Wettbewerb und allen Veranstaltungen am Austragungsort führen.** Gilt ein Bandmitglied nach dem Recht des Landes, Bundeslandes, Territoriums oder der Provinz des Wohnsitzes als minderjährig, ist die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten im Namen des Minderjährigen auf den gemäß den offiziellen Regeln notwendigen Unterlagen erforderlich.
- c) **Bewertung im Live-Wettbewerb:** Das Format des Live-Wettbewerbs an den unterschiedlichen Austragungsorten wird vom Vorrundenadministrator festgelegt. Der Vorrundenadministrator unterrichtet den Bandvertreter über das Format für den Live-Wettbewerb des jeweiligen Austragungsorts, wobei es einige allgemeingültige Wettbewerbsformate gibt; beispielsweise wird die Band, die in einer oder mehreren Veranstaltungen die höchste Gesamtpunktzahl erreicht (oder die höchste Punktzahl bei jeder Veranstaltung) zum Regionalrundenfinalisten gewählt und rückt in die Regionallrunde vor. Bei den Veranstaltungen im Live-Wettbewerb trägt jede Band die vom Vorrundenadministrator festgelegte Anzahl und Art von Titeln vor. Die Aufführung einer Band wird nach jeder Veranstaltung durch ein fachkundiges Jurorenteam bewertet, das durch den Vorrundenadministrator nach dessen Ermessen ausgewählt wird (gemeinsam die „Vorrundenjuroren“) und zu welchem Experten aus der Musik-, Radio- und Tonträgerindustrie sowie andere durch den Vorrundenadministrator ausgewählte Personen zählen können. Die als Vorrundenjuroren ausgewählten Personen können jederzeit nach Ermessen des Vorrundenadministrators ausgewechselt werden. Die Vorrundenjuroren bewerten die Aufführungen der Bands nach den folgenden Kriterien und mit der folgenden Gewichtung der einzelnen Kriterien („**Bewertungskriterien des Live-Wettbewerbs**“): 1) Originalität (30 %); 2) Musikalisches Können (30 %) 3) Stimmtalent (20 %); und 4) Marktfähigkeit (20 %).

Nach Abschluss des Live-Wettbewerbs wird eine (1) Band pro Austragungsort mit der höchsten Anzahl an Gesamtstimmen bei der/den relevanten Veranstaltung/en nach Entscheidung der Vorrundenjuroren anhand der Bewertungskriterien des Live-Wettbewerbs zum Regionalrundenfinalisten („**Regionalrundenfinalist**“) ernannt, die damit in die nächste Runde zum Wettbewerb um den Regionalpreis vorrückt, vorausgesetzt, dass die Band und alle Bandmitglieder nach den offiziellen Regeln teilnahmeberechtigt sind und die offiziellen Regeln und die Live-Wettbewerbsvoraussetzungen in vollem Umfang erfüllen. Die Chance, zum Regionalrundenfinalisten ernannt zu werden, ist abhängig von der Anzahl an teilnehmenden Bands an den verschiedenen Austragungsorten und dem Können der Bands und ihrer Mitglieder. Pro Vorrunden-Austragungsort wird nur eine (1) Band zum Regionalrundenfinalisten ernannt. Dieser Regionalrundenfinalist rückt in die nächste Runde zum Wettbewerb um den

Regionalpreis vor. Im Falle eines Gleichstandes wird die Band mit der höchsten Gesamtpunktzahl im oben genannten ersten Auswahlkriterium (d. h. Originalität) unter den Bands mit dem gleichen Punktestand zum Regionalrundenfinalisten erklärt. Ergibt sich nach dieser Regel ein weiterer Gleichstand, wird der Regionalrundenfinalist durch den Vorrundenadministrator nach dessen eigenem Ermessen bestimmt. Die Entscheidungen der Vorrundenjuroren und des Vorrundenadministrators bzgl. der Auswahl der einzelnen Regionalrundenfinalbands sind endgültig und verbindlich. Wenn entschieden wird, dass eine Band oder Bandmitglieder aus irgendwelchen Gründen nicht teilnahmeberechtigt sind oder ausgeschlossen werden müssen, wird die Band disqualifiziert und der Vorrundenadministrator kann die Band mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl zur Regionalrundenfinalband ernennen. Sollte sich ein Gleichstand ergeben, kommen die o. g. Kriterien zur Anwendung.

7. AUSWAHL DER REGIONALRUNDENGEWINNERBANDS:

Voraussichtlich vom 1. Juni 2017 bis zum 7. Juni 2017 bewertet ein vom Sponsor nach eigenem Ermessen für die jeweiligen Regionen (s. Definition in diesen Regeln) ausgewähltes fachkundiges Jurorenteam (gemeinsam die „**Regionalrundenjuroren**“), zu denen bekannte Persönlichkeiten und Profis aus der Musik-, Radio- und Tonträgerindustrie bzw. andere durch den Sponsoren ausgewählte Personen zählen können, das Gesamtwerk (Definition siehe unten) aller Regionalrundenfinalbands, die an einem Vorrunden-Austragungsort innerhalb der Region angetreten sind, die den Regionalrundenjuroren zugewiesen wurde. Das „**Gesamtwerk**“ einer Regionalrundenfinalband umfasst u. a. (a) den Probetitel, (b) andere Titel, die von der Band aufgeführt wurden, (c) Aufnahmen von Aufführungen der Band und (d) Videoaufnahmen der Band. Die Regionalrundenjuroren bewerten lediglich die Regionalrundenfinalbands, die am Vorrunden-Austragungsort innerhalb der Region angetreten sind, die den Regionalrundenjuroren zugewiesen wurden und keine Beiträge aus anderen Regionen. Die Bewertung durch die Juroren erfolgt nach den folgenden Kriterien mit der genannten Gewichtung (die „**Regionalrunden-Bewertungskriterien**“): 1) Originalität (30 %); 2) Musikalisches Können (30 %) 3) Stimmtalent (20 %); und 4) Marktfähigkeit (20 %). Die Regionalrundenfinalband mit der höchsten Gesamtpunktzahl in jeder Region wird nach eigener Entscheidung der Gruppe von Regionalrundenjuroren anhand der Regionalrunden-Bewertungskriterien zum Regionalrundengewinner („**Regionalrundengewinner**“) ernannt, vorausgesetzt, dass die Band und alle Bandmitglieder nach den offiziellen Regeln teilnahmeberechtigt sind und die offiziellen Regeln in vollem Umfang erfüllen. Die Chance, zum Regionalrundengewinner erklärt zu werden, ist abhängig von dem Können der Bands und der Bandmitglieder. Im Falle eines Gleichstandes wird die Band mit der höchsten Gesamtpunktzahl im oben genannten ersten Auswahlkriterium unter den Bands mit dem gleichen Punktestand zum Regionalrundengewinner erklärt. Ergibt sich nach dieser Regel ein weiterer Gleichstand, wird der Regionalrundengewinner durch die Regionalrundenjuroren nach deren Ermessen bestimmt. Die Entscheidungen der Regionalrundenjuroren bezüglich der Auswahl der Regionalrundengewinner sind endgültig und verbindlich. Wenn entschieden wird, dass eine Band oder Bandmitglieder aus irgendwelchen Gründen nicht teilnahmeberechtigt sind oder ausgeschlossen werden müssen, wird die Band disqualifiziert und der Sponsor kann die Band mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl zum Regionalrundengewinner ernennen. Sollte sich ein Gleichstand ergeben, kommen die o. g. Kriterien zur Anwendung. Die als Regionalrundenjuroren ausgewählten Personen können jederzeit nach Ermessen des Sponsors ausgewechselt werden. Pro Region wird nur ein (1) Regionalrundengewinner von den Regionalrundenjuroren ausgewählt.

Der Name der vier (4) inoffiziellen Regionalrundengewinnerbands wird voraussichtlich am 14. Juni 2017 bekanntgegeben.

8. AUSWAHL EINES (1) HAUPTPREISGEWINNERS:

Voraussichtlich am 14. Juni 2017 bewertet ein fachkundiges Jurorenteam, das durch den Sponsor nach dessen Ermessen ausgewählt wird (gemeinsam die „**Hauptpreisjuroren**“), das Gesamtwerk (Definition siehe oben) der Regionalrundengewinnerbands. Die Bewertung durch die Hauptpreisjuroren erfolgt nach den folgenden Kriterien mit der genannten Gewichtung (die „**Hauptpreis-Bewertungskriterien**“): 1) Originalität (30 %); 2) Musikalisches Können (30 %) 3) Stimmtalent (20 %); und 4) Marktfähigkeit (20 %). Die Regionalrundengewinnerband, die die höchste Gesamtpunktzahl nach eigener Entscheidung der Hauptpreisjuroren anhand der Hauptpreis-Bewertungskriterien erhält, wird zum Hauptpreisgewinner („**Hauptpreisgewinner**“) ernannt, vorausgesetzt, dass die Band und alle Bandmitglieder nach den offiziellen Regeln teilnahmeberechtigt sind und die offiziellen Regeln in vollem Umfang erfüllen. Die Chance, zum Hauptpreisgewinner erklärt zu werden, ist abhängig von dem Können der Bands und der Bandmitglieder. Im Falle eines Gleichstandes wird die Band mit der höchsten Gesamtpunktzahl im oben genannten ersten Auswahlkriterium unter den Bands mit dem gleichen Punktestand zum Hauptpreisgewinner erklärt. Ergibt sich nach dieser Regel ein weiterer Gleichstand, wird der Hauptpreisgewinner durch die Hauptpreisjuroren nach deren eigenem Ermessen bestimmt. Die Entscheidungen der Hauptpreisjuroren bzgl. der Auswahl des Hauptpreisgewinners sind endgültig und verbindlich. Wenn entschieden wird, dass eine Band oder Bandmitglieder aus irgendwelchen Gründen nicht teilnahmeberechtigt sind oder ausgeschlossen werden müssen, wird die Band disqualifiziert und der Sponsor kann die Band mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl zum Hauptpreisgewinner ernennen. Sollte sich ein Gleichstand ergeben, kommen die o. g. Kriterien zur Anwendung. Die als Hauptpreisjuroren ausgewählten Personen können jederzeit nach Ermessen des Sponsors ausgewechselt werden.

Der Name der inoffiziellen Hauptpreis-Gewinnerband wird voraussichtlich am 14. Juni 2017 bekanntgegeben.

9. ILLEGALE METHODEN:

- a) Weder die Band noch die Bandmitglieder, die Vorrundenfans oder jegliche mit der Band in Verbindung stehende Personen dürfen den Sponsor, Vorrundenfans, Vorrundenjuroren, Regionalrundenjuroren oder Hauptpreisjuroren zur Abgabe von Stimmen oder Punkten auffordern oder andere dazu anstiften, diese zur Abgabe von Stimmen oder Punkten aufzufordern und Preise, Geschenke, Waren, Dienstleistungen oder andere Arten des Anreizes (in Form von monetären oder nicht-monetären Zuwendungen) im Gegenzug für diese Stimmen oder Punkte anbieten, einschließlich des Angebotes des Stimmentauschs oder der Vergabe von Punkten, d. h. die Zusage der gegenseitigen Stimmgabe in Online-Chaträumen oder auf Websites. Ferner werden weder die Band noch Bandmitglieder, Vorrundenfans oder andere mit der Band in Verbindung stehende Personen irgend jemandem Preise, Geschenke, Waren, Dienstleistungen oder andere Arten des Anreizes (in Form von monetären oder nicht-monetären Zuwendungen) anbieten, damit diese/r eine Wettbewerbsveranstaltung an einem Austragungsort besucht oder nicht besucht. Der Sponsor hat das Recht, jede Band/jedes Bandmitglied, die/das sich an solchen Handlungen beteiligt oder von solchen Handlungen profitiert, vom Wettbewerb auszuschließen.
- b) Innerhalb von zwei (2) Wochen vor und nach dem Großauftritt dürfen sich weder die Hauptpreis-Gewinnerband noch die einzelnen Bandmitglieder ohne schriftliche Genehmigung des Sponsors an der Planung oder Werbung für öffentliche oder private Konzerte (mit Ausnahme des Großauftritts), Musikaufführungen, Auftritte oder Veranstaltungen im Umkreis von 100 Meilen (160 km) von Miami beteiligen oder an diesen teilnehmen. Darüber hinaus dürfen weder die Hauptpreis-Gewinnerband noch die einzelnen Bandmitglieder während ihres Aufenthalts in Miami Markenname, Logo, Zeichen, Marke, Geschäftsname, Domainname oder Marke eines Unternehmens, einer Person oder einer Einheit außer des Sponsors auf Gegenständen der Band (z. B. Kleidung, Instrumente, Bühnenbilder und Bühnendisplays) öffentlich darstellen oder auf diese in Äußerungen, Verhalten, Handlungen, Ton- oder Bildmaterial Bezug nehmen. Dies gilt unabhängig davon, ob solche Werbetätigkeit den Bestimmungen, Abmachungen oder Sponsorship-Bedingungen entspricht, welche zwischen der Band bzw. einzelnen Bandmitgliedern und solchen Einheiten bestehen mögen.
- c) Der Hauptpreisgewinner kann jederzeit disqualifiziert und der damit verbundene Preis ausgesetzt werden, falls ein Bandmitglied des Hauptpreisgewinners den Sponsor öffentlich angreift, beleidigt, lächerlich macht oder in eine Situation bringt, welche das Potenzial besitzt, die Öffentlichkeit oder Teile der Öffentlichkeit zu schockieren, zu beleidigen oder zu kränken und den Ruf des Sponsors zu schädigen.

10. **PREISBENACHRICHTIGUNG:** Ist ein Bandvertreter nicht innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden vom ersten Versuch der Benachrichtigung an telefonisch oder über E-Mail erreichbar oder gibt die Band die vom Sponsor geforderten Dokumente nicht innerhalb des vom Sponsor angegebenen Zeitraums ausgefüllt und unterschrieben zurück oder lehnt dies ab, kann die Band disqualifiziert werden. In diesem Fall kann der Sponsor, nach eigenem Ermessen, die Band mit der zweithöchsten Punktzahl (oder Anzahl an Stimmen) als Preisgewinner auswählen.

11. PREISE:

Ein (1) Hauptpreis: Der Hauptpreis besteht aus:

- a) **Großauftritt:** Die Hauptpreis-Gewinnerband wird in der Halbzeitpause eines American-Football-Spiels der Profiligen während der regulären Spielsaison 2017 live im Hard Rock Stadium in Miami Gardens, Florida, auftreten. Dieser Auftritt wird im Folgenden als „Großauftritt“ bezeichnet. **Der Hauptpreis wird der Band verliehen, nicht den einzelnen Bandmitgliedern.** Das Datum, die Zeit, die Länge sowie andere Einzelheiten des Großauftritts werden durch den Sponsor nach dessen Ermessen bestimmt. Nur teilnahmeberechtigte Bandmitglieder, die im Anmeldeformular aufgeführt sind, dürfen am Großauftritt teilnehmen. Aufgrund der Art des Teilpreises wird kein ungefährender Einzelhandelspreis genannt.
- b) **Eine Reise nach Miami, Florida, USA:** Dieser Preis besteht aus einer Reise nach Miami, Florida, für die Hauptpreis-Gewinnerband (bis zu maximal sechs (6) Bandmitglieder) und der Gelegenheit, am Großauftritt teilzunehmen. Besteht

der Hauptpreisgewinner aus mehr als sechs (6) teilnahmeberechtigten Bandmitgliedern, können die zusätzlichen Bandmitglieder die Band auf eigene Kosten auf der Reise begleiten (je nach Verfügbarkeit). **Der Hauptpreis wird der Band verliehen, nicht den einzelnen Bandmitgliedern.** Die Auswahl der teilnahmeberechtigten Bandmitglieder, die die Reise antreten und in den Genuss des Hauptpreises kommen, erfolgt im alleinigen Ermessen des Bandvertreters. Sobald der Bandvertreter dem Sponsor die Namen der Bandmitglieder mitgeteilt hat, die den Hauptpreis erhalten, können keine Bandmitglieder ohne schriftliche Genehmigung des Sponsors hinzugefügt oder von der Liste gestrichen werden. **Nur Bandmitglieder, die im Anmeldeformular aufgeführt sind, haben Anspruch auf den Hauptpreis und dürfen am Großauftritt teilnehmen. Bandmanager, Agenten oder andere Helfer der Band haben KEINEN Anspruch auf den Hauptpreis.** Um die Reise antreten und am Großauftritt teilnehmen zu können, müssen die Bandmitglieder zum Stichtag am 31. Juli 2017 über einen gültigen Reisepass verfügen. Die Reise für die teilnahmeberechtigten Bandmitglieder, die nach Auswahl des Bandvertreters Anspruch auf den Hauptpreis haben (bis zu sechs (6) Bandmitglieder), umfasst die folgenden Leistungen: Ein Rückflugticket der Touristenklasse von einem vom Bandvertreter ausgewählten größeren regionalen Flughafen nach Miami, Florida (alle Bandmitglieder müssen denselben Flug nehmen, vom selben Ausgangsflughafen starten und wieder dahin zurückkehren und selbst für den Transport vom/zum Ausgangsflughafen und zu ihrem jeweiligen Wohnsitz sorgen); drei Nächte/vier Tage im Erste-Klasse-Hotel Seminole Hard Rock Hotel and Casino Hollywood, Florida, (bis zu drei (3) Zimmer – jeweils Doppelzimmer); tägliches Frühstück; Katamaranfahrt an der Küste von Fort Lauderdale; bis zu sechs (6) Tickets für das American-Football-Spiel der Profiligena, in dessen Halbzeitpause der Großauftritt stattfindet; Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück; Transfer vom Hotel zum Großauftritt und zurück (einschließlich Ausrüstung); sowie \$250,00 Taschengeld pro Bandmitglied, das nach Auswahl des Bandvertreters Anspruch auf den Hauptpreis hat. Kommt der Hauptpreisgewinner aus Miami oder aus einem Umkreis von Hundert (100) Meilen (160 km) von Miami, erhält der Gewinner statt einem Rückflug einen Transfer der Band zum Hotel in einer Limousine und zurück und/oder der Sponsor hat das Recht, nach eigenem Ermessen andere Teile des Preises zu ersetzen. In diesem Fall wird der Unterschied im Preis zum Hauptpreis nicht ausgeglichen. Die einzelnen Bandmitglieder des Hauptpreisgewinners müssen u. U. zusätzlich eine Verzichtserklärung und Freistellung unterschreiben, bevor sie in den Genuss des Hauptpreises kommen. Die Reisettermine müssen sich mit der regulären Spielsaison 2017 der American-Football-Liga decken und werden vom Sponsor so festgelegt, dass zu der Zeit ein Heimspiel im Hard Rock Stadium in Miami Gardens, Florida, stattfindet. Das Datum der Abreise hängt vom Wohnort des Hauptpreisgewinners ab. Gelten Bandmitglieder nach dem Recht des Wohnsitzes als minderjährig, kann ein (1) Elternteil oder Erziehungsberechtigter eines Minderjährigen die Band als Betreuer auch für alle sonstigen Minderjährigen begleiten und hat Anspruch auf den Hauptpreis. Weitere Eltern oder Erziehungsberechtigte können die Band auf eigene Kosten begleiten.

Der ungefähre Wert des im Hauptpreis enthaltenen Reisepaketes beträgt \$6.309,00 pro teilnahmeberechtigtem Bandmitglied, das für die Reise genannt wurde, und bis zu einem Höchstwert von \$37.854,00 pro Band, falls sich sechs (6) Bandmitglieder für die Reise qualifizieren. Der ungefähre Wert bezieht sich auf durchschnittliche Kosten für einen Flug in der Touristenklasse von größeren internationalen Flughäfen aus nach Miami, in diesem Fall von London. Der tatsächliche Wert des Hauptgewinns kann in Abhängigkeit vom Ausgangsflughafen, dem Flugtermin, der Anzahl der Bandmitglieder, den Flugpreisen zum Zeitpunkt der Reise und anderen Faktoren vom angegebenen Wert abweichen. Weder die Band noch die einzelnen Bandmitglieder haben einen Anspruch auf den Unterschied zwischen dem angegebenen und tatsächlichen Wert des Hauptgewinns, falls zutreffend.

- c) Ein Beitrag des Sponsors in Höhe von maximal \$25.000,00 zu den Produktionskosten und -ausgaben für ein Musikvideo vom Auftritt der Hauptpreis-Gewinnerband. Der Beitrag des Sponsors zu den Produktionskosten eines solchen Musikvideos ist von dessen Zustimmung zu allen Produktionselementen des Videos wie dem Inhalt und dem Format, allen an der Produktion beteiligten Personen, der Bestätigung der mit dem Musikvideo verbundenen geistigen Eigentumsrechte und der Gesamtproduktionskosten abhängig. Den Beitrag erhält die Band und wird dem Bandvertreter ausgehändigt, der dafür verantwortlich ist, die Gelder für die mit der Produktion des Musikvideos verbundenen Kosten nach eigenem Ermessen zu verwenden. Der Sponsor übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Gelder vom zuständigen Bandvertreter sinnvoll für die Produktion des Musikvideos eingesetzt werden. Das Musikvideo darf nach Entscheidung des Sponsors für einen von ihm festgelegten Zeitraum über das Hard Rock Cafe-eigene Videosystem in ausgewählten Hard Rock Cafes abgespielt werden.

Der potenzielle Gesamtwert des Hauptpreises beträgt maximal \$62.854,00.

Vier (4) Regionalrundengewinnerpreise (ein Preis je Region): Jeder an eine Band verliehene Preis enthält:

Ein Preispaket mit Musikinstrumenten von Fender (diese werden vom Sponsor nach eigenem Ermessen ausgewählt) und 1.000 CDs von Bison Disc mit Musikaufnahmen der Band. Ungefährer Preis: \$2.500,00

Der potenzielle Gesamtwert des Regionalrundengewinnerpreises beträgt maximal \$2.500,00. Der Gesamtwert der Regionalrundengewinnerpreise beträgt maximal \$10.000,00.

Regionalrundenfinalistenpreise

Ein Regionalrundenfinalistenpreis besteht aus Bargeld im Wert von \$1.000,00 (bzw. dem Betrag in der Landeswährung) für jede teilnahmeberechtigte Regionalrundenfinalband pro Vorrunden-Austragungsort, der vom Vorrundenadministrator am jeweiligen Austragungsort verliehen wird und nicht vom Sponsor. Jedes Mitglied einer Vorrundenband, die als Regionalrundenfinalist bestätigt wurde, erhält einen „**Regionalrundenfinalistenpreis**“. Der Regionalrundenfinalistenpreis besteht aus Bargeld in Höhe von \$1.000,00 (bzw. dem Betrag in der Währung des Landes, in dem sich der Vorrunden-Austragungsort der Regionalrundenfinalband befindet) geteilt durch die Anzahl an Bandmitgliedern der Regionalrundenfinalband. Der ungefähre Gesamtwert aller Regionalrundenfinalistenpreise für berechnete Regionalrundenfinalbandmitglieder der Regionalrundenfinalbands ist abhängig von der Anzahl an berechtigten Bandmitgliedern und beträgt maximal \$1.000,00 pro Regionalrundenfinalband. Die Regionalrundenfinalistenpreise werden an den Bandvertreter übergeben, der nach eigenem Ermessen für die Verteilung des Preises auf die berechtigten Bandmitglieder verantwortlich ist. Weder der Sponsor noch der Austragungsort übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verteilung der Preise an die jeweiligen Bandmitglieder durch den Bandvertreter.

12. STEUERN:

- a) Kommt der Hauptpreisgewinner aus den USA (gemäß den Bestimmungen der US-Steuerbehörde [„IRS“]), kann der Hauptpreis im Wert zwischen \$10.475,67 und \$62.854,00 liegen, abhängig von der Anzahl an durch den Bandvertreter ausgewählten Bandmitgliedern, die einen Anspruch auf den Hauptpreis besitzen. Die Verleihung des Hauptpreises an den Hauptpreisgewinner und der Wert des Preises wird nach der US-Gesetzgebung des IRS mitgeteilt. Kommt der Hauptpreisgewinner aus dem US-Ausland (gemäß den Bestimmungen des IRS) und der Sponsor ist verpflichtet, US-Quellensteuern vom Gewinn einzubehalten (und diesen Betrag direkt an den IRS abzuführen)(d. h. die Band ist ein „**internationaler Gewinner**“), gewährt der Sponsor eine zusätzliche Steuerhilfe („**internationale Steuerhilfe**“), um die einbehaltene US-Steuer auszugleichen. Die Höhe einer solchen internationalen Steuerhilfe entspricht der Höhe der Quellensteuer, die der Sponsor gemäß der US-Steuergesetzgebung einzubehalten hat und kann zwischen \$4.489,56 und \$26.937,36 betragen, abhängig von der Anzahl an durch den Bandvertreter ausgewählten Bandmitgliedern, die einen Anspruch auf den Hauptpreis besitzen. Der Betrag darf \$26.937,36 nicht übersteigen. Erhält ein internationaler Gewinner den Hauptpreis, liegt der Wert (einschließlich internationaler Steuerhilfe) zwischen \$14.965,23 und \$89.791,38, abhängig von der Anzahl an durch den Bandvertreter ausgewählten Bandmitgliedern, die einen Anspruch auf den Hauptpreis besitzen. Abgesehen von einer möglichen internationalen Steuerhilfe ist der Hauptpreisgewinner alleine für die Abführung von Steuern auf den Hauptpreis verantwortlich. Alle Werte für Preise sind in US-Dollar angegeben. Hinweis: Ist der Hauptpreisgewinner ein internationaler Gewinner, erhält die Band internationale Steuerhilfe für den Hauptpreis und den Regionalrundengewinnerpreis. Kommt der Hauptpreisgewinner aus den USA, ist die Band für die Abführung der Steuern auf den Hauptpreis und den Regionalrundengewinnerpreis verantwortlich.
- b) Kommt der Gewinner eines Regionalrundengewinnerpreises aus den USA (gemäß den Bestimmungen des IRS), beträgt der geschätzte Regionalrundengewinnerpreis \$2.500,00. Die Verleihung des Regionalrundengewinnerpreises an den Gewinner wird gemäß US-Gesetz dem IRS gemeldet. Kommt der Gewinner eines Regionalrundengewinnerpreises aus dem US-Ausland (gemäß den Bestimmungen des IRS) und der Sponsor ist verpflichtet, US-Quellensteuern vom Gewinn einzubehalten (und diesen Betrag direkt an den IRS abzuführen) (d. h. die Band ist ein internationaler Gewinner), gewährt der Sponsor eine zusätzliche Steuerhilfe für solche internationalen Gewinner, um die einbehaltene US-Steuer auszugleichen. Die Höhe dieser Steuerhilfe entspricht der Höhe des durch den Sponsor unter den Steuergesetzen und -vorschriften der USA einzubehaltenden Betrags. Der Betrag darf \$1.071,43 nicht übersteigen. Erhält ein internationaler Gewinner den Regionalrundengewinnerpreis, beträgt dessen

geschätzter Wert (einschließlich internationaler Steuerhilfe) \$3.571,43. Abgesehen von einer möglichen internationalen Steuerhilfe, ist der Gewinner eines Regionalrundengewinnerpreises alleine für die Abführung von Steuern für den Regionalrundengewinnerpreis verantwortlich.

- c) Alle Bundes-, Landes- oder Gemeindesteuern sowie sonstige Steuern wie Umsatz- und Nutzungssteuer, Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuer, Einkommens- und US-Quellensteuer, Zölle, Gebühren und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit einem Preis oder der Annahme oder der Nutzung eines hier genannten Preises durch eine Band oder einzelne Bandmitglieder sind die alleinige Verantwortung der Band oder der einzelnen Bandmitglieder. Ist ein inoffizieller Gewinner keine „US-Person“ (im Sinne der US-amerikanischen Steuergesetze) und ist der Sponsor verpflichtet, Quellensteuer vom Preis einzubehalten (und diese Steuer direkt an den IRS abzuführen), dann ist der inoffizielle Gewinner mit Ausnahme der Bestimmungen über eine Steuerhilfe verpflichtet, dem Sponsor den gesetzlich einzubehaltenden Betrag zu erstatten, bevor der inoffizielle Gewinner den betreffenden Preis erhält, oder die Gutschrift oder der Barbetrag, die ein Gewinner erhält, kann nach Wunsch des Sponsors um den einzuhaltenden Betrag reduziert werden. Im Notfall führt die Versäumnis, diesen Betrag innerhalb der durch den Sponsor festgelegten Fristen zu bezahlen, zur Disqualifikation des potenziellen Gewinners. Abgesehen von einer solchen Bezahlung ist jeder Gewinner alleine für die Abführung von Steuern für gewonnene Preise verantwortlich. Wenn nicht anders angegeben, sind alle Werte für Preise in US-Dollar.

13. **NUTZUNG/EIGENTUM DES KÜNSTLERISCHEN MATERIALS:** Jede am Wettbewerb beteiligte Band und deren Bandmitglieder erklärt sich mit den folgenden Bestimmungen in Bezug auf die Nutzung und das Eigentum des künstlerischen Materials einverstanden:

- a) Die Rechte der Bands einschließlich der einzelnen Bandmitglieder und des Sponsors sind durch die offiziellen Regeln (einschließlich der Live-Wettbewerbsvoraussetzungen) sowie die Verzichtserklärungen, Freistellungen oder Affidavits geregelt, welche gemäß den offiziellen Regeln erteilt oder abgegeben wurden.
- b) Insoweit gesetzlich erlaubt, haben der Sponsor und dessen Beauftragte das Recht, beliebige Teile des künstlerischen Materials sowie der Video- und Audioaufnahmen von den Auftritten der Band, die während des Wettbewerbs und des Großauftritts mitgeschnittenen wurden, oder von Musikvideos, die Teil eines hierin verliehenen Preises sind, zu nutzen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, auf Video aufzunehmen, zu übertragen, zu verteilen oder anderweitig öffentlich darzustellen, einschl. des Namens der Band und der einzelnen Bandmitglieder, der Adresse [Wohnort und Bundesland], der biografischen Daten, Aussagen, Stimme, Fotografien und anderer Konterfeis, vollständig oder teilweise, in jedem bekannten oder zukünftigen Medium, auf unbestimmte Dauer und ohne geografische Einschränkung, ausschließlich zum Zwecke der Werbung für den Sponsor, die Wettbewerbseinheiten, den Großauftritt und die Durchführung dieses Wettbewerbs, ohne Ankündigung und ohne jedweder Entschädigung der Band, der einzelnen Bandmitglieder oder Dritter. Der Sponsor behält sich uneingeschränkt das Recht vor, künstlerisches Material und Aufnahmen, welche bei einem Auftritt der Band während des Wettbewerbs und eines Großauftritts erstellt wurden, sowie Musikvideos, die als Teil von hierin verliehenen Preisen produziert wurden, zu reproduzieren, zu ändern, zu ergänzen, zu bearbeiten, zu modifizieren, zu kürzen und zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs und der Werbung für den Sponsor, der Wettbewerbseinheiten und/oder für den Großauftritt oder die Musikvideos, die als Teil der hierin verliehenen Preise produziert wurden, zu nutzen.
- c) Der Sponsor verpflichtet sich nicht, das künstlerische Material vertraulich zu behandeln und hat den Bandmitgliedern oder der Band in Bezug auf das künstlerische Material keine über die offiziellen Regeln hinausgehenden vorherigen Anreize, Versprechen oder Zusicherungen gegeben.
- d) Die Teilnahme der am Wettbewerb beteiligten Bands und die damit verbundene Vorlage des künstlerischen Materials beim Sponsor beschränkt in keiner Weise die Rechte des Sponsors im Hinblick auf durch andere Bands oder Bandmitglieder eingereichtes künstlerisches Material, oder Material, welches sonst durch den Sponsor auf andere Weise entwickelt, erstellt oder genutzt wurde, sowohl vor als auch nach der Vorlage des künstlerischen Materials durch die Band, und der Sponsor hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Bands oder den Bandmitgliedern im Zusammenhang mit sonstigem künstlerischem Material. Entsprechend erkennen die Bands einschließlich ihrer Mitglieder an, dass die Nutzung anderen Materials durch den Sponsor, welches dem künstlerischen Material der Band

ähnlich oder damit identisch ist, die Band nicht zur Entschädigung berechtigt, falls der Sponsor ein unabhängiges Recht auf die Nutzung diesen anderen Materials besitzt.

14. **ALLGEMEINE PREISBESCHRÄNKUNGEN/BEDINGUNGEN:** Jedes Mitglied eines inoffiziellen Hauptpreisgewinners muss zu dem in den offiziellen Regeln festgelegten Termin für den betreffenden Preis im Besitz eines gültigen Reisepasses sowie aller notwendigen Reisedokumente (einschl. Visa) sein und darf nicht in seiner Reisefähigkeit eingeschränkt sein. Der Sponsor behält sich das Recht vor, Hauptpreisgewinner zu disqualifizieren, wenn nicht alle Bandmitglieder zum festgelegten Termin über einen gültigen Reisepass verfügen. Der Sponsor übernimmt keine Verantwortung, falls einem Bandmitglied der Hauptpreis-Gewinnerband aus beliebigem Grund die Einreise in die USA bzw. die Wiedereinreise in das Land des Wohnsitzes verweigert wird. Alle zusätzlich anfallenden Kosten hat in solchem Fall das betroffene Bandmitglied zu tragen. Wird einem Bandmitglied des Hauptpreisgewinners die Einreise in die USA verwehrt, kann der Hauptpreisgewinner nach alleinigem Ermessen des Sponsors disqualifiziert und der Hauptpreis vollständig oder teilweise verweigert werden. Der Sponsor kann bei der Sicherung bestimmter Reisedokumente einschließlich Visa behilflich sein, die Bandmitglieder des Hauptpreisgewinners müssen jedoch alle notwendigen Dokumente rechtzeitig besorgen und vorlegen, um einen reibungslosen Flug nach und von Miami, Florida, USA, zu gewährleisten. Der Hauptpreis kann ebenso nach alleinigem Ermessen des Sponsors vollständig oder teilweise aberkannt werden, falls eine solche Band oder einzelne Bandmitglieder, deren Mannschaft oder Vertreter nicht mit dem Sponsor bei der Planung der im Hauptpreis enthaltenen Reise, der Produktion des Großauftritts oder dem als Teil eines hierin verliehenen Preises zu produzierenden Musikvideos zusammenarbeiten. Geplante Aktivitäten können jederzeit geändert werden. Der Sponsor behält sich das Recht vor, den Reiseplan und den Großauftritt zu ändern oder zu ergänzen. Die Flugkosten und die Hotelunterkunft liegen im alleinigen Ermessen des Sponsors. Jedes Bandmitglied des Hauptpreisgewinners muss die Reise mit einem Vertreter des Sponsors mindestens 45 Kalendertage vor dem durch den Sponsor festgelegten Abreisetermin abstimmen. Die Kosten für Verpflegung, Steuern, Trinkgelder, Versicherungen, Unkosten (einschließlich Minibar und Unterhaltung), Telefongebühren, Transport vom Flughafen zum Wohnsitz und andere Ausgaben, welche nicht ausdrücklich in diesen Regeln aufgeführt sind, sind vom Bandmitglied zu übernehmen. Jedes Bandmitglied des Hauptpreisgewinners muss die notwendigen Voraussetzungen zum Hotel Check-in wie Vorzeigen einer gängigen Kreditkarte erfüllen. Alle Teile des Hauptpreises sind abhängig von der Verfügbarkeit. Der Sponsor ist nicht verantwortlich für Absagen bzgl. Großauftritten, Veranstaltungen oder Reisen, welche außerhalb seiner Kontrolle liegen, einschl. höhere Gewalt, Brand, Überschwemmung, Vulkanausbruch, extreme Wetterbedingungen wie Wirbelstürme, Erdbeben, Krieg, Terrorismus oder Terrorismuswarnungen, staatliche Bestimmungen, ziviler Ungehorsam, Katastrophen oder andere Unglücke, Streiks oder Streikwarnungen, Stromausfälle oder ähnliche Ursachen, über welche der Sponsor keine Kontrolle hat und welche es für den Sponsor ungesetzlich oder unmöglich machen würden, seinen Verpflichtungen gemäß den offiziellen Regeln nachzukommen oder welche zu wirtschaftlichem Schaden führen würden. Sollte ein Teil eines Preises nicht zur Verfügung stehen (einschließlich Großauftritt), werden alle anderen Teile des Preises weiterhin angeboten (oder es kann ein Ersatz für ein Reiseziel geplant werden) und der Preisgewinner oder die einzelnen Bandmitglieder haben keinen Anspruch auf Vergütung für den nicht verfügbaren Teil. Die Übertragung, der Ersatz oder die Ausbezahlung in bar für einzelne Teile eines Preises ist generell nicht möglich und liegt im alleinigen Ermessen des Sponsors. Der Sponsor behält sich das Recht vor, Preise oder Teile von Preisen durch Preise in gleicher Höhe oder von größerem Wert zu ersetzen (entweder in bar oder sonstig), falls ein Preis oder ein Teil des Preises aus beliebigem Grund nicht wie beschrieben verliehen werden kann. Ist ein Preis unzustellbar, wird dieser abgelehnt oder wird der Anspruch verwirkt, kann dies zur Disqualifikation führen und ein anderer Gewinner kann zum inoffiziellen Gewinner ernannt werden, soweit dies zeitlich möglich ist.
15. **WETTBEWERBSBEDINGUNGEN:** Ist es einzelnen Mitgliedern eines Hauptpreisgewinners nicht möglich, in die USA zu reisen oder weigern sie sich, in die USA zu reisen, oder verweigern sie die Zusammenarbeit bei der Produktion, Übertragung oder Verteilung eines Musikvideos, das als Teil eines hierin verliehenen Preises produziert werden soll oder wurde oder wurde gegen die offiziellen Regeln (einschließlich der Live-Wettbewerbsvoraussetzungen) verstoßen, kann die gesamte Hauptpreis-Gewinnerband nach alleinigem Ermessen des Sponsors vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Bands und die einzelnen Bandmitglieder mit Folgendem einverstanden: (a) Die in den USA geltenden Gesetze sind für diesen Wettbewerb zutreffend, unabhängig vom Ursprungs- oder Wohnsitzland der Band oder einzelner Bandmitglieder. (b) Die Bandmitglieder sind an die Bestimmungen der offiziellen Regeln und anderer vom Sponsor geforderten Dokumente gebunden (einschließlich Anmeldeformular und aller geforderten Verzichtserklärungen, Freistellungen und Affidavits) sowie an die Entscheidungen des Sponsors, des Vorrundenadministrators und aller Juroren und verzichten auf jegliches Recht, die Eindeutigkeit des Wettbewerbs, die offiziellen Regeln (einschließlich Live-Wettbewerbsvoraussetzungen) oder anderer vom Sponsor geforderten Dokumente

anzufechten (einschl. Anmeldeformular, aller Verzichtserklärungen, Freistellungen und Affidavits). (c) Es bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber den Wettbewerbseinheiten, deren Handlungsbevollmächtigten, Direktoren, Angestellten, Aktionären, Stellvertretern und Agenten (kurz „Freigestellte Parteien“) auf Schadensersatz für Verluste, Ansprüche, Forderungen, Klagen, Strafen und Auslagen (einschl. Rechtsanwaltskosten) aufgrund oder in Verbindung mit jeglicher Aussage, Handlung oder Unterlassung der Band, der Bandmitglieder oder eines nicht am Wettbewerb teilnehmenden Bandmitglieds oder jeglicher mit der Band im Zusammenhang stehenden Person (gemeinsam „Nicht-Wettbewerbsteilnehmer“) während oder im Rahmen der Teilnahme der Band oder Bandmitglieder am Wettbewerb, bzw. aufgrund des Bruchs oder angeblichen Bruchs der offiziellen Regeln oder aufgrund anderer vom Sponsor geforderten Dokumente oder in Bezug auf das künstlerische Material einschl. jeglicher Nutzung und (d) Es bestehen keinerlei Schadensersatzansprüche oder Forderungen gegenüber den freigestellten Parteien und die Bandmitglieder verpflichten sich, keine Klage einzureichen und auf jegliche bekannten oder unbekanntenen Ansprüche zu verzichten, welche ein Bandmitglied (oder dessen Interessenvertreter, Erbe oder Agent) jemals in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft gegenüber den freigestellten Parteien haben könnte, einschl. Ansprüchen infolge oder in Verbindung mit Verletzungen (auch mit Todesfolge) sowie Beschädigung, Diebstahl, Verlust oder jedem anderen Schaden, welche sich ganz oder teilweise, direkt oder indirekt aus der Teilnahme am Wettbewerb oder jeglicher Handlung in Verbindung mit der Teilnahme ergeben (einschließlich der Reise, des Großauftritts und des Musikvideos, das als Teil eines hierin verliehenen Preises produziert wurde) bzw. aus der Annahme, dem Besitz, dem Missbrauch, der unrechtmäßigen Vergabe, der falschen Vergabe oder der Nutzung jeglicher hierin verliehener Preise und/oder der Nutzung jeglicher hierin zugestandener Rechte (einschl. Nutzung und Ausnutzung des künstlerischen Materials und jeglicher anderer Videos oder Aufnahmen von den Auftritten der Band während des Wettbewerbs oder dem Großauftritt sowie jeglichem Musikvideo, das als Teil eines hierin verliehenen Preises produziert wurde, und dem Bandname, dem Name, der Adresse [Wohnort und Bundesland], den biografischen Daten, Aussagen, der Stimme, den Fotografien und anderen Konterfeis der einzelnen Bandmitglieder).

16. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:** Wettbewerbseinheiten sind nicht verantwortlich für unleserliche, unverständliche, beschädigte, verloren gegangene, verspätet eingetroffene, falsch adressierte, falsch gelieferte, unzustellbare oder unvollständige Anmeldeformulare, künstlerisches Material, Probetitel oder Onlinestimmen ob infolge von Systemfehlern, menschlichem Versagen oder fehlerhafter Übertragung oder Fernübertragung oder anderer Störungen, sowie für nicht eingegangene Onlinestimmen aufgrund von Hardware- oder Softwarefehlern, verlorener oder fehlender Netzwerkverbindungen, fehlerhafter, unvollständiger oder gestörter Telefonübertragungen, typografischer, systemischer oder menschlicher Fehler oder fehlerhafter Übertragung oder infolge eines anderen Fehlers oder Problems in Verbindung mit diesem Wettbewerb, ob technischer, mechanischer, typografischer, drucktechnischer, menschlicher oder sonstiger Art, einschließlich Fehlern und Problemen, welche im Zusammenhang mit der Verwaltung des Wettbewerbs, der Sammlung und Verarbeitung der Anmeldeformulare, des künstlerischen Materials, der Probetitel oder der Bewertung des Wettbewerbs, der Bekanntmachung eines Preisgewinners oder jeden anderen Materials in Verbindung mit dem Wettbewerb auftreten können. Es liegt im Ermessen des Sponsors, eine Band oder einzelne Bandmitglieder von der Teilnahme am Wettbewerb oder vom Gewinn eines Preises auszuschließen, falls die betreffende Band oder einzelne Bandmitglieder oder jemand in Verbindung mit der Band oder einzelnen Bandmitgliedern versucht, den rechtmäßigen Ablauf des Wettbewerbs zu untergraben, sei es durch Betrug, Hacking, Täuschung oder unfaire Stimmenmanipulation, oder indem sie andere Teilnehmer, Vorrundenfans, Juroren oder Stellvertreter des Sponsors ärgern, missbrauchen, bedrohen oder belästigen. Falls aus beliebigem Grund ein Teil des Wettbewerbs nicht wie vorgesehen durchgeführt werden kann, sei es aufgrund eines Computervirus, Fehlers, Manipulation, unerlaubten Eingriffs, Betrugs oder aus anderen Gründen, welche nicht im vernünftigen Rahmen der Kontrolle des Sponsors liegen und die Administration, Sicherheit, Fairness, Integrität oder den rechtmäßigen Ablauf des Wettbewerbs beeinträchtigen können, behält sich der Sponsor das Recht vor, nach seinem Ermessen den Wettbewerb abzusagen, zu beenden, zu ändern oder auszusetzen und potenzielle Gewinnerbands entweder (i) unter den bis zum Zeitpunkt der Absage oder der Aussetzung eingegangenen gültigen Stimmen oder Jurorenbewertungen oder (ii) nach eigenem Ermessen auszuwählen. HINWEIS: JEDLICHER VERSUCH EINES TEILNEHMERS ODER EINER ANDEREN PERSON, ABSICHTLICH WEBSITES, SOCIAL MEDIA-WEBSITES ODER HYPERLINKS ZU BESCHÄDIGEN, DIE MIT DEM WETTBEWERB ODER DER TEILNAHME EINER BAND AN DEM WETTBEWERB VERBUNDEN SIND, UND JEDLICHER VERSUCH, DEN RECHTMÄSSIGEN ABLAUF DES WETTBEWERBS ZU STÖREN, IST UNGESETZLICH UND DER SPONSOR BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, IN DIESEM FALL IN VOLLEM UMFANG DES GESETZES STRAF- ODER ZIVILRECHTLICHE SCHRITTE EINZULEITEN UND AUF SCHADENSERSATZ (EINSCHL. RECHTSANWALTSKOSTEN IM ÜBLICHEN RAHMEN) ZU KLAGEN.

17. **VERSCHIEDENES:** Die Ungültigkeit bzw. der Mangel an Durchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser offiziellen Regeln, eines Anmeldeformulars, einer Freistellung oder eines anderen genannten notwendigen Dokuments hat keinerlei Auswirkung auf die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen. Wird eine Bestimmung als ungültig oder als nicht durchsetzbar oder gesetzeswidrig erkannt, bleiben diese offiziellen Regeln (sowie das Anmeldeformular, die Verzichtserklärungen, Freistellungen und alle anderen Dokumente, soweit zutreffend) wirksam und werden so ausgelegt, als ob die ungültige und gesetzeswidrige Bestimmung nicht vorhanden wäre. Alle Live-Wettbewerbsvoraussetzungen sind hiermit Teil dieser offiziellen Regeln. Die offiziellen Regeln (einschließlich der Live-Wettbewerbsvoraussetzungen) und andere vom Sponsor verlangten Dokumente stellen den gesamten Umfang der Abmachungen zwischen der Band, den einzelnen Bandmitgliedern und dem Sponsor dar. Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen in schriftlicher oder mündlicher Form, ausdrücklich oder implizit, zwischen der Band oder den einzelnen Bandmitgliedern und dem Sponsor im Zusammenhang mit dem künstlerischen Material, den offiziellen Regeln oder diesem Wettbewerb. Die Änderung, der Verzicht oder die Aussetzung der Bestimmungen der offiziellen Regeln oder ähnlicher Dokumente muss schriftlich vom Sponsor genehmigt werden. Im Falle von Abweichungen oder eines Konflikts zwischen den Bedingungen des Anmeldeformulars oder der Live-Wettbewerbsvoraussetzungen und der offiziellen Regeln haben die offiziellen Regeln Vorrang. Die offiziellen Regeln (einschließlich der Live-Wettbewerbsvoraussetzungen) stehen zwar in verschiedenen Fremdsprachen zur Verfügung, im Falle eines Konflikts oder eines Unterschieds zwischen der englischen und einer fremdsprachigen Version hat jedoch die englische Version Vorrang. Der Sponsor behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die offiziellen Regeln (einschließlich der Live-Wettbewerbsvoraussetzungen) jederzeit zu ändern, zu erweitern, zu kürzen oder zu ergänzen. Alle Entscheidungen des Sponsors sind endgültig und verbindlich.
18. **PERSÖNLICHE DATEN:** Durch die Anmeldung zum Wettbewerb erklären sich alle Bands und alle Bandmitglied einverstanden, dass ihre persönlichen Daten, welche im Zusammenhang mit dem Wettbewerb durch den Sponsor und die berechtigten Vertreter und Repräsentanten zum Zweck der Administration des Wettbewerbs gesammelt wurden, genutzt und offengelegt werden. Die Band und alle Bandmitglieder sind ebenso einverstanden, dass der Name, die Adresse [Wohnort und Bundesland], die biografischen Daten, Aussagen, Stimme, Fotografien und andere Konterfeis der Band und ihrer Mitglieder auf Websites oder Social Media-Plattformen des Sponsors, beim Großauftritt, in Musikvideos, die als Teil eines hierin verliehenen Preises produziert wurden oder in sonstigem Zusammenhang mit der Durchführung oder Förderung des Wettbewerbs, des Großauftritts oder der Musikvideos, die als Teil eines hierin verliehenen Preises produziert wurden, und der Wettbewerbseinheiten ohne weitere Ankündigung oder Vergütung auf unbestimmte Dauer genutzt werden dürfen. Es wird vereinbart, dass solche im Rahmen des Wettbewerbs gesammelten Daten für die genannten Zwecke in die USA übertragen werden dürfen. Informationen über die Verwaltung persönlicher Daten stehen auf <http://www.hardrock.com/privacy/privacy.aspx> zur Verfügung.
19. **KONFLIKTE:** Soweit nicht gesetzlich verboten, erklären sich die Bands einschließlich aller Bandmitglieder mit den folgenden Bestimmungen einverstanden: (1) Konflikte, Ansprüche und Klagen aufgrund oder bezüglich des Wettbewerbs oder der Verleihung eines Preises sind von Fall zu Fall zu regeln und dürfen nicht als Sammelklage verfolgt werden. Klagen sind ausschließlich beim zuständigen Bundes- oder Bundesstaatsgericht in Florida, USA, zulässig; (2) Ansprüche, Urteile und Schiedssprüche dürfen die Höhe der tatsächlichen Privatausgaben einschließlich der Anmeldegebühren nicht überschreiten. Rechtsanwaltskosten werden in keinem Fall erstattet; und (3) Bands und die einzelnen Bandmitglieder haben keinerlei Anspruch und verzichten auf jeglichen Anspruch auf Schadensersatz oder Bußgeldzahlungen infolge von indirekten, Neben- oder Folgeschäden oder jeglichen anderen Schäden und besitzen keinerlei über die tatsächlich verursachten Privatkosten hinausgehenden Rechte gegenüber den Wettbewerbseinheiten. Fragen zur Erstellung, Gültigkeit, Interpretation und Durchsetzbarkeit der offiziellen Regeln oder der Rechte und Pflichten der Bands, der einzelnen Bandmitglieder und des Sponsors im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb, unterliegen der Gesetzgebung des US-Bundesstaats Florida und es besteht keine Wahlmöglichkeit bezüglich der Zuständigkeit der Gesetzgebung des US-Bundesstaats Florida (dies gilt auch für die Wahlmöglichkeit des US-Bundesstaats Floridas oder jeglicher sonstiger Zuständigkeit).
20. **REGELN/SIEGERLISTE:** Die jeweils aktuelle Version der offiziellen Regeln und Siegerliste kann auf <http://www.facebook.com/hardrock> eingesehen werden. Die offiziellen Regeln von Hard Rock Rising® The Global Battle of the Bands und die Siegerliste (Winners List) kann per E-Mail über customer_care@hardock.com angefordert werden. Bitte geben Sie als Stichwort „Regeln“ (Rules) oder „Siegerliste“ (Winners List) an. Die komplette Siegerliste steht voraussichtlich am 1. August 2017 zur Verfügung

21. **SPONSOR:** Hard Rock Cafe International (USA), Inc., 6100 Old Park Lane, Orlando, FL 32835 USA

22. **WETTBEWERBSADMINISTRATOR:** RPMC , 23975 Park Sorrento, Suite 410, Calabasas, CA 91302 USA

Dieser Wettbewerb wird nicht von Facebook, Twitter, Instagram oder einer anderen Social Media-Plattform gesponsert, unterstützt oder organisiert, noch ist Facebook, Twitter, Instagram oder eine andere Social Media-Plattform in irgendeiner Weise mit diesem Wettbewerb verbunden. Die von Ihnen eingegebenen Daten werden an Hard Rock Cafe International (USA) Inc. übertragen und nicht an Facebook, Twitter, Instagram oder andere Social Media-Plattformen. Die Daten werden ausschließlich gemäß den offiziellen Wettbewerbsregeln verwendet.